



Managementplan für das FFH-Gebiet Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“
Landesinterne Nr. 321, EU-Nr. DE 4049-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald
Schulstraße 9
03222 Lübbenau/Spreewald
E-Mail: Eugen.Nowak@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Biosphärenreservat Spreewald



Verfahrensbeauftragter: Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH
Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin
Tel.: +49 30 61077-0, Fax: +49 30 61077-99
info@lpb-berlin.de, www.lpb-berlin.de

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Mittelalter Buchen-Eichen-Mischwald westlich der Landstraße 46 im FFH-Gebiet Ellerborn,
Ribocka und Ragower Niederungswiesen (Christian Klemz 2018)

Potsdam, im September 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ (EU-Nr. DE 4049-304, Landes-Nr. 321) ist 661,3 ha groß und liegt zwischen den Städten Lübben (Spreewald) und Lübbenau/Spreewald (Ortsteil Ragow) westlich der Hauptspreewald. Der Großteil des Gebietes liegt im Landkreis Dahme-Spreewald, ein kleiner Teil nördlich der Oberen Ragower Kahnfahrt gehört zum Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Zudem befindet es sich im Biosphärenreservat Spreewald.

Prägend für das FFH-Gebiet sind verschiedene, zumeist feuchte Grünlandgesellschaften, welche überwiegend extensiv genutzt werden und fast die Hälfte der Fläche einnehmen. Sie werden von Entwässerungsgräben durchzogen und befinden sich hauptsächlich östlich der Bahnlinie Berlin-Görlitz, die das FFH-Gebiet in zwei Hälften teilt und parallel zur Hauptspreewald verläuft. Das Grünland wird nur wenig durch Feldgehölze oder Gehölze entlang der Gräben strukturiert. Daneben bedecken verschiedene Waldgesellschaften etwa ein Drittel der FFH-Gebietsfläche. Diese Flächen befinden sich größtenteils westlich der Bahnlinie. In den beiden namensgebenden Naturschutzgebieten „Ellerborn“ und „Ribocka“ finden sich Restbestände natürlicher Laubwaldgesellschaften mit hohem Anteil von Alt- und Totholz. Die ackerbauliche Nutzung spielt im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle. Außerdem gibt es im FFH-Gebiet mehrere, z. T. temporäre Kleingewässer, welche bei entsprechender Wasserführung für verschiedene Amphibienarten wie bspw. die Rotbauchunke einen Lebensraum darstellen können.

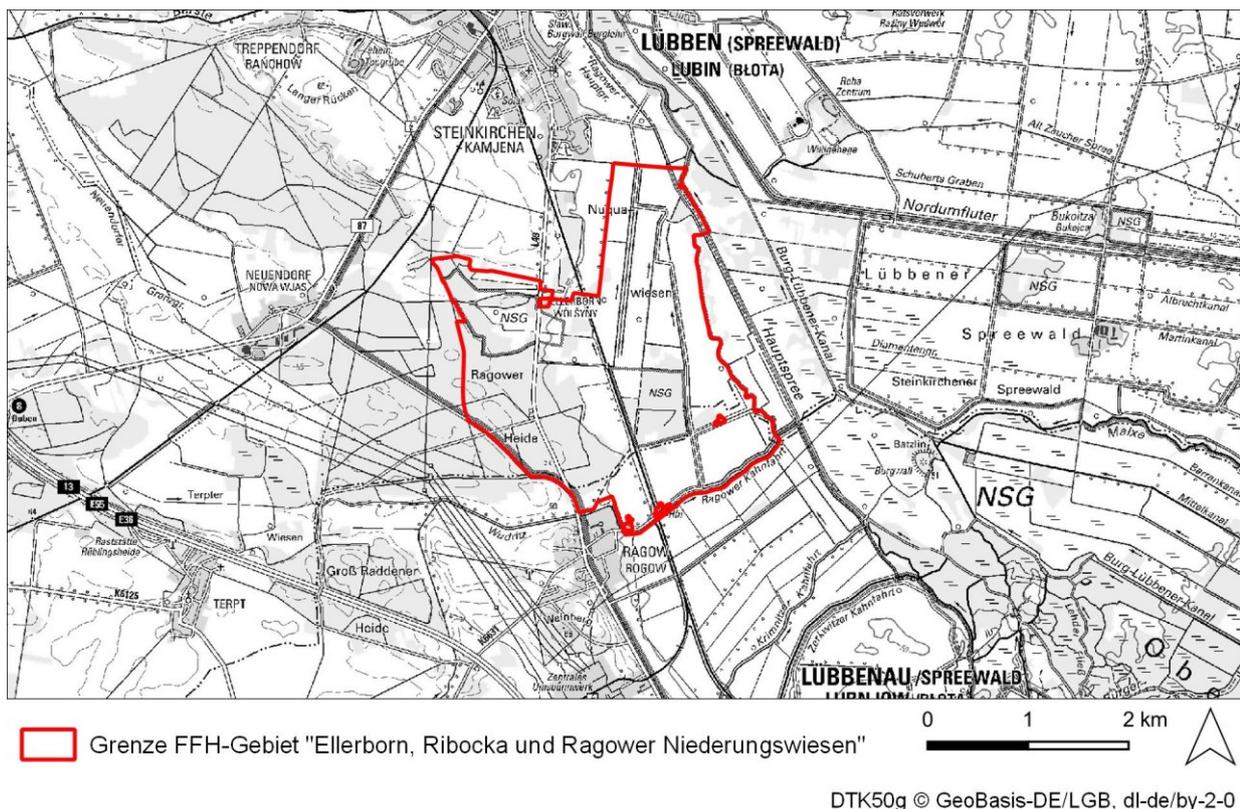


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Charakteristische Lebensräume und Arten

Das Landschaftsbild des FFH-Gebietes wird geprägt von Offenland, wobei es sich bei einem großen Teil um Feucht- und Frischgrünland (53,3 %, vgl. Tab. 1) und nur bei einem kleinen Teil um Intensiväcker (4,4 %) handelt. Etwa die Hälfte der Grünlandflächen, v. a. Großseggenwiesen und Auengrünländer, aber

auch Flutrasen und Feuchtwiesen, fallen unter gesetzlichen Schutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 17 BbgNatSchAG.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer*	9,95	1,5%	0,74	0%
Standgewässer	2,83	0,4%	0,71	0%
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,93	0,1%	0,00	0%
Moore und Sümpfe	1,87	0,3%	1,87	0%
Gras- und Staudenfluren	352,09	53,3%	187,34	28%
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	26,66	4,0%	7,64	1%
Wälder	114,57	17,3%	100,43	15%
Forste	101,15	15,3%	0,00	0%
Äcker	29,10	4,4%	0,00	0%
Biotope der Grün- und Freiflächen, Haus und Kleingärten	0,11	0,0%	0,00	0%
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	14,37	2,2%	0,00	0%

Linien- und Punktbiotope fließen in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein, für Punktbiotope wird, sofern nicht genauer bekannt, eine Flächengröße von 0,25 ha angenommen

* Länge der Fließgewässer (Linienbiotope) 24.867,2 m; angenommene, durchschnittliche Breite: 4 m

2. Ziele und Maßnahmen der maßgeblichen Lebensraumtypen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-RL die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder dahingehend zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit von Lebensraumtypen geprüft.

Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ²	EHG ³	LRT-Fläche 2018 ¹			maßgeblicher LRT
					ha ⁴	Anzahl	aktueller EHG ³	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	nicht in SDB enthalten			0,19	6	B	-
					0,55	2	C	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	3,8	0,6	C	3,55	3	C	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,2	0,0	C	0,17**	2	E	x

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ²	EHG ³	LRT-Fläche 2018 ¹			
					ha ⁴	Anzahl	aktueller EHG ³	maßgeblicher LRT
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,91	0,1	B	0,91	1	B	x
		27,0	3,0	C	6,43	1	C	
		-	-	-	41,92	13	E	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	2,54	0,4	C	1,84	1	C	x
		-	-	-	5,23	4	E	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	21,78	3,3	B	21,78	9	B	x
		2,79	1,9	C	2,79	4	C	
		-	-	-	15,73	12	E	
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	24,77	3,7	B	24,77	3	B	x
		20	3,0	C	31,95	18	C	
		-	-	-	24,82	16	E	
Summe		103,79	16		182,63	95		

¹ Jahr der Kartierung

² Prozentzahl bezieht sich auf die Fläche des FFH-Gebietes

³ EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar; E = Entwicklungsfläche

⁴ die Angaben umfassen Flächen-, Linien und Punktbiotop; Begleitbiotop sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer

Flächenanteil am Hauptbiotop)

* prioritärer Lebensraumtyp

** nur als Begleitbiotop

Alle Ziele und Maßnahmen sind konform zu den Schutzzwecken der geltenden Schutzgebiets-/ Erhaltungszielverordnung zu konzipieren und müssen FFH-verträglich sein.

Ein grundsätzliches naturschutzfachliches Ziel auf Gebietsebene, das auch in der Biosphärenreservatsverordnung festgesetzt ist, ist daher die Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushalts, was sowohl einer nachhaltigen Sicherung der Niedermoorböden, als auch einer naturschutzfachlichen Aufwertung vorhandener Feuchtwiesen sowie Erlen-Bruchwälder und Erlen- und Erlen-Eschen-Wälder (LRT 91E0*) dient. Ein Anheben des Grundwasserstandes steht zudem nicht grundsätzlich im Widerspruch zum Erhalt des LRT 6510 (inkl. seiner Entwicklungsflächen), da dieser Lebensraumtyp vor allem auf sandigen Kuppen und damit höher gelegenen Bereichen in der Landschaft ausgeprägt ist. Darüber hinaus werden auch feuchtere Bodenverhältnisse noch toleriert. Es werden Maßnahmen zur Haltung des Gebietswasserhaushalts festgelegt, wie die moorschonende Stauhaltung (**W106**) oder das Setzen von Sohlschwellen (**W140**), die sich auf Gebietsebene auswirken (vgl. Karte 4).

Eine forstliche Nutzung widerspricht nicht den Erhaltungszielen der im FFH-Gebiet vertretenden Wald-LRT: „Mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160), „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (9190) und „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (91E0*). Neben den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen für die Bewirtschaftung von Wäldern, welche sich aus planerischen Vorgaben ableiten lassen (vgl. LFU 2016j), wurden auch waldbezogene Maßnahmen auf Gebietsebene festgelegt (Tab. 3).

Die im FFH-Gebiet vorhandenen naturschutzfachlich wertvollen Grünlandflächen sind aus einer extensiven Bewirtschaftung hervorgegangen, wobei die örtlichen Boden- und Wasserverhältnisse die Art und Weise der Nutzung bestimmen (z. B. Mahdtermine, genutzte Technik). Daraus resultieren wiederum die Ausprägung der Pflanzengesellschaften und die Artenausstattung. Einige grundsätzliche Maßnahmen werden im ausführlichen Managementplan im Kapitel 2.1 gelistet.

Tab. 3: Grundsätzliche Maßnahmen auf Gebietsebene sowie Maßnahmen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	profitierende Art/en(gruppe)/ Lebensraumtyp
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Heldbock
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Heldbock
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Brutvögel
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Hinweis: Kombinationsmaßnahme beinhaltet F41, F44, F102, F47 u. F90)	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0*; Holzkäfer, Brutvögel
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Wald-Lebensraumtypen 9160, 9190
O110	Keine Nachsaaten auf Grünland	6510
ohne Code	Monitoring der Mopsfledermaus auf aktuelle Präsenz mittels Detektor (4x im Jahr), bei Präsenznachweis Netzfang und ggf. Telemetrie und Reproduktion	Waldfledermausarten

Im Folgenden werden die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ wurde im Zuge der Biotopkartierung 2018 ein Fließgewässer aufgenommen. Dabei handelt es sich um die Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung der Flüsse der planaren Stufe in einen guten (B) bis eingeschränkten oder durchschnittlichen (C) Erhaltungsgrad auf 3,6 ha ist das Ziel. Der Fokus der Maßnahmenplanung liegt auf der Reduzierung der Verockerungsprobleme sowie der Verbesserung der Gewässerstruktur der Wudritz/ Oberen Ragower Kahnfahrt. Dafür ist die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen notwendig, die in Tab. 4 aufgeführt sind. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 5) sind freiwillig.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]/ Länge [m]	Anzahl der Flächen
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	2.182	1
E58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegeplätzen	punktueller Maßnahme	1
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	punktueller Maßnahme	1
W44*	Einbau von Störelementen	punktueller Maßnahme	nach Bedarf
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	529	1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	2.182	1
W163	Reduzierung von Verockerungsproblemen	2.182	1

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren Stufe“ (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]/ Länge [m]	Anzahl der Flächen
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	punktueller Maßnahme	1

2.2. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ wurden die Feuchten Hochstaudenfluren im Zuge der Biotopkartierung 2018 als Entwicklungsfläche in zwei Begleitbiotopen auf 0,2 ha auskartiert. Die Aufgabe besteht darin, diese Flächen in einen durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad auf FFH-Gebietsebene zu entwickeln und langfristig zu erhalten. Aufgrund der vorliegenden Strukturen und der Beschaffenheit der Uferbereiche potentieller Standorte sowie dem stark fragmentierten Zustand der feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet wird das Erreichen eines guten (B) Erhaltungsgrad auf FFH-Gebietsebene als unrealistisch eingeschätzt. Eine Anpassung und Extensivierung der Mahd sowie die Schonung der Uferbereiche stehen im Vordergrund, damit sich Ufer- und Saumstrukturen mit Hochstaudenfluren entwickeln können. Dafür ist die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen notwendig, die in Tab. 6 aufgeführt sind. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 7) sind freiwillig.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	Länge [m]	Anzahl der Flächen
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	2.963	2
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	2.182	1
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	punktueller Maßnahme	1
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	2.963	2

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe“ (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Länge [m]	Anzahl der Flächen
O20	Mosaikmahd	2.400	2
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	2.400	2

2.3. Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“ wurden die Feuchten Hochstaudenfluren im Zuge der Biotopkartierung 2018 auf zwei Flächen mit einer Gesamtfläche von 7,34 ha sowie auf zahlreichen Entwicklungsflächen aufgenommen. Die Ziele bestehen darin, einerseits einen guten (B) Erhaltungsgrad auf 7,34 ha Wiesenfläche und andererseits auf etwa 20 ha eine Entwicklung zu LRT-Flächen mit mindestens einem durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad auf FFH-Gebietsebene zu erreichen. Die extensive Bewirtschaftung soll weiter beibehalten werden, um die Förderung lebensraumtypischer Strukturen und Arten sicher zu stellen, da die mageren Flachland-Mähwiesen als pflegeabhängiger Lebensraumtyp auf die Fortführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese angewiesen sind. Dafür ist die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen notwendig, die in Tab. 8 aufgeführt sind. Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 9) sind freiwillig.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)“ im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O110 ¹	Keine Nachsaaten auf Grünland	Maßnahme auf Gebietsebene	
O114 ²	Mahd	28,4	5
O121	Beweidung maximal 1,2 RGVE/ha	28,4	5
O126	Erste Nutzung ab 16.06.	26,7	1

¹ Ausnahmen sind nach außergewöhnlichen Naturereignissen nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde zulässig

² Die allgemeingültigen Grundsätze der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung sind in Kapitel 2.1 im ausführlichen Managementplan benannt.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)“ im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O110 ¹	Keine Nachsaaten auf Grünland	5,2	2
O114 ²	Mahd	5,2	2
O121	Beweidung maximal 1,2 RGVE/ha	5,2	2

¹ Ausnahmen sind nach außergewöhnlichen Naturereignissen nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde zulässig

² Die allgemeingültigen Grundsätze der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung sind in Kapitel 2.1 im ausführlichen Managementplan benannt.

2.4. Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“ wurde der Lebensraumtyp mit einer Fläche von 1,85 ha sowie vier weiteren Entwicklungsflächen im Zuge der Biotopkartierung 2018 aufgenommen. Das Ziel ist es, auf etwa 2,54 ha eine Entwicklung zu LRT-Flächen mit mindestens einem guten (B) Erhaltungsgrad auf Gebietsebene zu erreichen. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene sowie flächenscharfe Maßnahmen notwendig (Tab. 10). Darüber hinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 11) sind freiwillig.

Auf den Entwicklungsflächen liegt der Fokus auf der Förderung der lebensraumtypischen Baumarten, was einerseits durch das Zulassen der natürlichen Sukzession, andererseits durch gezielte Reduktion von untypischen Gehölzarten erzielt werden soll. Mit den festgesetzten Maßnahmen zur Mehrung von Habitatstrukturen und Altholz sowie den Maßnahmen zur Förderung der lebensraumtypischen Baumarten über Sukzession und gezielte Pflegeeingriffe werden die Erhaltungsziele langfristig erreicht.

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Maßnahmenkombination: Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Maßnahme auf Gebietsebene	
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene	
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	1,8	1
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	5,3	3
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung	7,0	5
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung	7,0	5

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ (LRT 9160) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	1,3	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,7	2

2.5. Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“ wurde der LRT im Zuge der Biotopkartierung 2018 auf dreizehn Flächen mit einer Gesamtfläche von 24,57 ha sowie auf weiteren zwölf Entwicklungsflächen mit über 15,73 ha aufgenommen. Langfristig ist es das Ziel, etwa 25 ha LRT-Fläche in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf Gebietsebene zu entwickeln bzw. zu wahren. Auf weiteren 10,0 ha Entwicklungsfläche ist eine Überführung in den Status eines Lebensraumtypes mit einem durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad auf Gebietsebene realistisch. Hierzu sind Erhaltungsmaßnahmen (Tab. 12) auf Gebietsebene sowie flächenscharf notwendig.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)“ im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Maßnahme auf Gebietsebene	
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahme auf Gebietsebene	
J1	Reduzierung der Schalenwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,4	4
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,4	1

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten	3,7	3
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	7,8	4
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	4,3	3
F66	Zaunbau	3,7	3
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	11,08	7
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession	7,7	3

2.6. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder (LRT 91E0*)

Im Rahmen der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“ wurde der LRT mit einer Gesamtgröße von 56,72 ha auf 21 Flächen aufgenommen. Es existieren daneben zahlreiche Entwicklungsflächen. Das Ziel ist es, auf etwa 44,77 ha eine Entwicklung zu LRT-Flächen mit mindestens einem guten (B) Erhaltungsgrad auf Gebietsebene zu erreichen. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene sowie flächenscharf notwendig (Tab. 13). Darüberhinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 14) sind freiwillig.

Mit den festgesetzten Maßnahmen zur Mehrung von Habitatstrukturen und Altholz sowie den Maßnahmen zur Förderung der lebensraumtypischen Baumarten über Sukzession und gezielte Pflegeeingriffe werden die Erhaltungsziele langfristig erreicht.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Maßnahme auf Gebietsebene	
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Maßnahme auf Gebietsebene	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	14,5	6
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	12,1	4
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	12,1	4
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	2,4	2
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erst-einrichtender Maßnahme	0,5	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	4,9	1
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.Mai jeden Jahres	0,5	1

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder“ (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niedlungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	13,7	3

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Tab. 15 führt die im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ vorkommenden Arten auf. Anschließend werden die im FFH-Gebiet maßgeblichen Arten sowie weitere wertgebende Arten beschrieben.

Tab. 15: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße	EHG ¹	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 ²	Maßgebliche Art
Biber* (<i>Castor fiber</i>)	1-5	B	ja, 2014	13,0 ha	x
Fischotter* (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	alter Fundnachweis: 2004/05 (Totfunde)	102,8 ha	x
Mopsfledermaus* (<i>Barbastella barbastellus</i>)	p	C	alter Fundnachweis: 2006 (1 ♀, 2 ♂)	661,0 ha	x
Rotbauchunke* (<i>Bombina bombina</i>)	p	C	ja, 2018	6,0 ha	x
Kammolch* (<i>Triturus cristatus</i>)	p	C	ja, 2018	0,2 ha	x
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	p	C	alter Fundnachweis: 2011: ein Brutbaum	0,9 ha	x
Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>)	p	C	alter Fundnachweis: 2018 (Brutbaum aktuell abgestorben)	14,6 ha	x
Großer Feuerfalter* (<i>Lycaena dispar</i>)	r	B	2018	244,5 ha	x

¹ EHG = Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Jahr der Kartierung

* = Arten der 9. ErhZV aufgeführt

p = präsent/vorhanden, r = selten

3.1. Biber (*Castor fiber*)

Es liegen Nachweise über zwei Biberreviere im FFH-Gebiet aus Altdaten vor, dabei wurde ein Mittelwert von 0,8 Biberrevieren ermittelt, was zwei bis fünf Bibern entspricht. Der derzeitige Erhaltungsgrad des Biber auf Gebietsebene ist gut (B). Der Biber befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand. Da der Biber einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet hat, wurden keine konkreten Maßnahmen festgelegt. Weitergehende (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen sind aktuell nicht notwendig.

3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Es liegen indirekte Nachweise des Fischotters vor, die im Rahmen der Biotopkartierung registriert wurden. Weitere Nachweise lagen in Form von Totfunden im FFH-Gebiet sowie außerhalb des FFH-Gebietes aus Altdaten vor. Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene mit gut (B) bewertet. Der Fischotter befindet sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand. Da der Fischotter einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet hat, wurden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Es besteht derzeit kein Bedarf an Entwicklungsmaßnahmen.

3.3. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Rahmen eines Netzfanges im FFH-Gebiet wurden im Juni 2006 zwei männliche sowie eine weibliche, laktierende Mopsfledermaus gefangen (vgl. Karte 3a im Kartenanhang; NATURWACHT SPREEWALD 2018d). Sonstige Fundpunkte der Art sowie Winterquartier(e) liegen für die das Gebiet betreffenden Messtischblattquadranten vor (TEUBNER et al. 2008). Die Art tritt jedoch nicht im vorhandenen Kastenrevier auf. Der schlechte Erhaltungsgrad resultiert einerseits aus dem Mangel an aktuellen Nachweisen (Zustand der Population) sowie der schlechten Habitatqualität mit einem geringen Anteil an Laub- und Laubmischwaldbeständen. Da die Mopsfledermaus in Bezug auf Quartiere nicht unbedingt auf Laubholz angewiesen ist, kann auch die Förderung von geeigneten Strukturen (absterbende Bäume, abplatzende Rinde, Risse etc.) im Nadelwald wesentlich zu einer Verbesserung der Habitatqualität beitragen.

Aufgrund der für die Mopsfledermaus unzureichend ausgeprägten Habitatstrukturen in den vorkommenden Laub- und Laubmischwaldbeständen zielen die Erhaltungsmaßnahmen (Tab. 16) vorrangig auf die Verbesserung der Habitatqualität ab. Da die Maßnahmen gebietsübergreifend auf allen geeigneten Wald- und Forstbeständen umgesetzt werden sollen, werden diese auf der Ebene des FFH-Gebietes aufgestellt (vgl. Kap. 2).

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahmen	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Maßnahme auf Gebietsebene	
ohne Code	Monitoring der Mopsfledermaus auf aktuelle Präsenz mittels Detektor (4x im Jahr), bei Präsenznachweis Netzfang und ggf. Telemetrie und Reproduktion	Maßnahme auf Gebietsebene	

3.4. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch wurde im Rahmen der Kartierung in 2018 an zwei in Betracht kommenden Kleingewässern nachgewiesen. Eine Reproduktion konnte bestätigt werden. Die Habitatflächen insgesamt umfassen 0,2 ha. Derzeit wird der Erhaltungsgrad des Kammmolches auf Gebietsebene mit durchschnittlich oder eingeschränkt (C) angegeben, deshalb werden Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (Tab. 17). Darüberhinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 18) sind freiwillig. Aktuell besteht die Aufgabe im FFH-Gebiet darin, weitere für die Art gut geeignete Laichhabitats zu schaffen um die Population zu stärken.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahmen	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,08	1
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,08; 2 x punktuelle M.	3
W54	Belassen von Totholz	punktuelle Maßnahme	2

Code	Maßnahmen	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	0,08	1
W83*	Renaturierung von Kleingewässern	0,2	2
W86	Anlage von Flachwasserbereichen	punktueller Maßnahme	1
W92	Neuanlage von Kleingewässern	punktueller Maßnahme	2

*Bei der Renaturierung (Entschlammung) soll der Verfahrensablauf zur Entschlammung der Spreewaldfließse als Orientierung genutzt werden (vgl. Tab. 4 [LfU 2018]; uNB LDS 2021, schriftliche Mitteilung).

Tab. 18: Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
ohne Code	Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer)	punktueller Maßnahme	2

3.5. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke wurde im Zuge der Kartierung in einem Kleingewässer in den Koppainzweien nachgewiesen. Auch die Reproduktion wurde nachgewiesen. Derzeit wird der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke auf Gebietsebene als durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet. Deshalb werden Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (Tab. 19). Darüberhinausgehende Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 20) sind freiwillig. Aktuell besteht die Aufgabe im FFH-Gebiet darin, weitere für die Art gut geeignete Laichhabitats zu schaffen und somit die Population der Art zu stärken.

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahmen	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	punktueller Maßnahme	2-4
W58	Röhrichtmahd	0,1 (0244) punktueller Maßnahme (0245)	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,1 (0244) punktueller Maßnahme (0245)	2
W92	Neuanlage von Kleingewässern	0,6 (punktueller Maßnahme)	3

Tab. 20: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
ohne Code	Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer)	punktueller Maßnahme	4

3.6. Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Die im Jahr 2018 durchgeführten Datenrecherchen mit Auswertung erbrachten lediglich einen Altnachweis aus dem Jahr 2011, was auf einen durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad des Heldbocks im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“ hinweist. Die im Rahmen der FFH-Managementplanung erfasste Situation entspricht damit nicht dem angestrebten Erhaltungsziel, sodass Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind (Tab. 21).

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Maßnahme auf Gebietsebene	
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Maßnahme auf Gebietsebene	
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F16	Voranbau mit standortheimischen Baumarten	3,7	3
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,7	2
ohne Code	Monitoring des Heldbock sowie von besonderen Altbäumen, Überhältern und anderen Habitatstrukturen	1,7	2

3.7. Eremiten (*Osmoderma eremita*)

Die im Jahr 2018 durchgeführten Datenrecherchen in Verbindung mit dem Ergebnis der im Jahr 2019 erfolgten Besiedlungskontrolle weisen auf einen durchschnittlichen oder eingeschränkten (C) Erhaltungsgrad des Eremiten im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“ hin. Nach AVES et al. (2015) werden zwei der Bäume als hochwahrscheinliche Brutbäume und sechs als potentielle Brutbäume eingestuft. Insgesamt wird im Bereich Forsthaus Ellerborn von einem guten Potenzial für den Eremiten ausgegangen. Die im Rahmen der FFH-Managementplanung erfasste Situation entspricht damit nicht dem angestrebten Erhaltungsziel, so dass Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind (Tab. 22).

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
ohne Code	Monitoring des Eremiten sowie von besonderen Altbäumen, Überhältern und anderen Habitatstrukturen	10,8	6

3.8. Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im Zuge der Kartierungen im Jahr 2018 konnten Larvalhabitate des Großen Feuerfalters nachgewiesen werden. Die im Jahr 2018 durchgeführten Untersuchungen verweisen auf einen guten (B) Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“. Mehrere Parameter liegen allerdings im unteren Bereich der für diese Bewertung erforderlichen Ausprägung, was auf eine mögliche Verschlechterung hinweist und dementsprechend zum Anlass für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen genommen wird (Tab. 23).

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahme für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha] bzw. Länge [m/km]	Anzahl der Flächen bzw. Linien
O20	Mosaikmahd	2.400 m	2
O114	Mahd bedarfsorientiert, mindestens alle 2 Jahre	2.400 m	2
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Stand- und Fließgewässern	2.400 m	2
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	7,0 km	12
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	7,0 km	12
ohne Code	artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung	7,0 km	12

4. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1. Fledermäuse

Neben der Mopsfledermaus (Anhang-II-Art, vgl. Kap. 3.3) wurden ebenso die Fledermausarten Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sowie die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) näher betrachtet. Beiden Arten sind Anhang-IV-Arten.

Tab. 24 Betrachtung von Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederungswiesen“

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Gesamtes FFH-Gebiet	Regelmäßig im Gebiet anzutreffen; Quartierbäume, im Kastenrevier; Reproduktion
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	überwiegend Waldbereiche im Westen des Gebiets	Männchenquartiere, vermutlich auch Wochenstuben, regelmäßig im Kastenrevier, das Gebiet weist insbesondere eine Funktion als Jagdhabitat auf.

Bei beiden Fledermausarten wurde der Erhaltungsgrad insgesamt als gut (B) eingestuft. Die schlechte (C) Bewertung der Habitatqualität beim Abendsegler ist zum einen dem geringen Anteil an Still- und Fließgewässern im 15 km Umkreis und zum anderen dem geringen Baumhöhlenangebot im 2 km Radius geschuldet. Beide Arten profitieren von den Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen der Mopsfledermaus (vgl. Kap. 3.3 und Tab. 25). Es sind daher keine weiteren spezifischen Maßnahmen für den Abendsegler ausgewiesen.

Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen für den Abendsegler im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Maßnahme auf Gebietsebene	
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Maßnahme auf Gebietsebene	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Maßnahme auf Gebietsebene	
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Maßnahme auf Gebietsebene	

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2019) befindet.
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (EU 2012)

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der folgenden Tabelle (Tab. 26) ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Ellerborn, Ribocka und Ragower Niederrungswiesen“ dargestellt.

Tab. 26: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ¹	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2012)	Deutschland (BfN 2019)	Brandenburg (LUGV 2015)
3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	günstig

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ¹	Schwerpunktraum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Re- gion (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)		
				Europa (EU 2012)	Deutschland (BfN 2019)	Brandenburg (LUGV 2015)
6510: Magere Flachland-Mäh- wiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) ⁴	-	C	-	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht
9160: Subatlantischer oder mit- teleuropäischer Stieleichen- wald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli – Stellario- Carpinetum)	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
9190: Alte bodensaure Eichen- wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	-	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht
91E0*: Auen-Wälder mit <i>Alnus</i> <i>glutinosa</i> und <i>Fraxinus excel-</i> <i>sior</i> (Alno-Padion, Alnion in- canae, Salicion albae)	ja	C	-	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht	ungünstig- unzureichend
1337: Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	B	-	günstig	günstig	günstig
1355: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	günstig
1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- schlecht
1188: Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht
1166: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
1088: Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	-	C	-	ungünstig- schlecht	ungünstig- schlecht	ungünstig- unzureichend
1084*: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	ja	C	-	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend	ungünstig- unzureichend
1060: Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	B	-	günstig	günstig	günstig

*prioritärer LRT/prioritäre Art nach FFH-RL

¹ EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 7237

E-Mail: Bestellung@MLUK.brandenburg.de
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

